



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. Juni 2023, 20:00 – 20:52 Uhr im Singsaal Primarschulhaus Feltschen, Feltschenweg 6

Präsenz

Vorsitz	Guido Heiniger
Sekretariat / Protokoll	Marlene Schwarz-Rüeggsegger, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	47 Stimmberechtigte
Presse	- Markus Wehner, Wochenzeitung
Gäste	- Nadja Arnold, Sachbearbeiterin (ohne Stimmrecht) - Martin Bieri, Leiter Planung + Projekte (ohne Stimmrecht) - Nicole Marte, Finanzverwalterin (ohne Stimmrecht)

Begrüssung

Gemeindepräsident Guido Heiniger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürger*innen zur Gemeindeversammlung.

Der Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 19 vom 11. Mai 2023
- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 19. Mai 2023
- Biglebach, Ausgabe 06/2023
- www.biglen.ch

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Guido Heiniger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmenzähler*innen

Als Stimmenzähler*innen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sascha Bleuler, Oeleweg 9
- Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c
- Urs Schweizer, Aueliweg 12

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
2. Raumordnung – Ortsplanung – BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen – Teilrevision Baureglement
3. Projekt „Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen“ – Kreditabrechnung
4. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1 / Akten Nr. 9.9.9.21

Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Jahresrechnung - Jahresrechnung 2022

Referentin: Andrea Hofer

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesezt erstellt.

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern betragen seit 2013 unverändert 1.75 Einheiten, diejenige für die Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte. Die Steueranlagen und das Budget 2022 wurden am 26. November 2021 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Die Gemeindebürger*innen wurden in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung über die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2022 informiert.

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 mit umfangreichem Vorbericht konnte auf der Finanzverwaltung angefordert oder abgeholt werden. Sie wurde zudem auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet.

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 83'281.45 Franken ab**. Im **allgemeinen Haushalt ergibt sich ein Ertragsüberschuss von 201'871.02 Franken**. Ausserdem wurden zusätzliche Abschreibungen im Betrag von 44'101.30 Franken getätigt. Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von 118'589.57 Franken ab.

Die Erfolgsrechnung 2022 präsentiert sich wie folgt:



Der Gesamthaushalt schliesst rund 550'000 Franken besser ab als budgetiert. Im Allgemeinen Haushalt beläuft sich die Besserstellung auf rund 504'000 Franken und bei den Spezialfinanzierungen auf knapp 47'000 Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand ist knapp 200'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Transferaufwand liegt 205'000 Franken tiefer als angenommen.

Ergebnis Gesamthaushalt

		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		9'110'948.14	9'110'948.14	9'034'320.00	9'034'320.00
0	Allgemeine Verwaltung	1'082'456.95	288'784.08	1'049'860.00	292'760.00
	Nettoaufwand		793'672.87		757'100.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	182'201.90	175'453.70	214'940.00	187'550.00
	Nettoaufwand		6'748.20		27'390.00
2	Bildung	2'100'301.49	567'867.15	2'331'090.00	573'000.00
	Nettoaufwand		1'532'434.34		1'758'090.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	253'720.10	75'321.15	245'730.00	69'880.00
	Nettoaufwand		178'398.95		175'850.00
4	Gesundheit	9'905.35	600.00	14'150.00	1'200.00
	Nettoaufwand		9'305.35		12'950.00
5	Soziale Sicherheit	1'590'209.20	50'263.90	1'667'880.00	56'050.00
	Nettoaufwand		1'539'945.30		1'611'830.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	464'364.20	72'730.00	521'510.00	89'740.00
	Nettoaufwand		391'634.20		431'770.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'200'897.50	1'051'703.65	1'026'730.00	917'240.00
	Nettoaufwand		149'193.85		109'490.00
8	Volkswirtschaft	1'320'450.16	1'417'346.21	1'338'510.00	1'500'480.00
	Nettoertrag	96'896.05		161'970.00	
9	Finanzen und Steuern	906'441.29	5'410'878.30	623'920.00	5'346'420.00
	Nettoertrag	4'504'437.01		4'722'500.00	

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 83'281.45 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 467'960 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit 551'241.45 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 201'871.02 Franken** ab. Für 2022 war ein Aufwandüberschuss von 302'540.00 Franken budgetiert. Nebst dem Ertragsüberschuss wurden zusätzlich 44'101.30 Franken in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 24'088.55 Franken** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 9'000.00 Franken. Die Besserstellung beträgt somit 15'088.55 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01) beträgt per 31. Dezember 2022 553'515.65 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31. Dezember 2022 1'104'172.38 Franken.

Ergebnis Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 87'730.30 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 73'405.00 Franken. Die Rechnung schliesst somit 14'480.30 Franken schlechter ab als angenommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2022 378'409.86 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31. Dezember 2022 2'597'338.46 Franken.

Ergebnis Abfall (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 6'832.06 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 9'900 Franken. Die Besserstellung beträgt somit 16'732.06

Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2022 141'481.01 Franken.

Ergebnis Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Funktionen 8711 – 8714) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 61'779.88 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 91'270.00 Franken. Die Besserstellung beträgt somit 29'490.12 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29004.01) beträgt per 31. Dezember 2022 1'039'361.28 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29304.01) beträgt per 31. Dezember 2022 1'468'254.81 Franken.

Die Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, erläutert kurz die Übersicht der Umsatzverschiebungen mit einigen, ausgewählten Konti in den einzelnen Funktionen. Zudem erläutert sie den Vergleich der Steuereinnahmen Einkommenssteuer 2017 – 2022 und den Vergleich Finanz- und Lastenausgleich 2017 – 2022.

Sachgruppen (Gesamthaushalt)

Aufwandarten	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Abweichung in %
30 Personal- und Behördenaufwand	1'358'037.20	1'319'030.00	+ 2.96 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'348'037.58	2'541'620.00	- 7.62 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	580'316.50	373'280.00	+ 55.46 %
34 Finanzaufwand	31'737.42	31'000.00	+ 2.38 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	153'950.00	152'700.00	+ 0.82 %
36 Transferaufwand	4'181'097.30	4'386'720.00	- 4.69 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	92'565.30	107'650.00	- 14.01 %
39 Interne Verrechnungen	102'137.80	107'800.00	- 5.25 %

Ertragsarten	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Abweichung in %
40 Fiskalertrag	4'818'360.35	4'471'800.00	+ 7.75 %
42 Entgelte	2'107'229.75	2'285'160.00	- 7.79 %
43 Verschiedene Erträge		45'000.00	- 100.00 %
44 Finanzertrag	111'360.95	102'570.00	+ 8.57 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	288'655.75	56'880.00	+ 407.48 %
46 Transferertrag	1'369'337.50	1'344'110.00	+ 1.88 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	134'078.45	138'520.00	- 3.21 %
49 Interne Verrechnungen	102'137.80	107'800.00	- 5.25 %

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern.

2022 sind Nettoinvestitionen von 514'637.25 Franken getätigt worden. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1.8 Mio. Franken. Hauptsächlich beim Neubau der Turnhalle sind wesentlich tiefere Raten angefallen als im Investitionsbudget vorgesehen. Diese werden in den folgenden Jahren anfallen.

	Rechnung 2022		Ausgaben	Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INVESTITIONSRECHNUNG	552'973.55	552'973.55	1'819'000.00	1'819'000.00	862'610.70	862'610.70	
2 Bildung	227'082.70		1'270'000.00		16'757.50		
Nettoausgaben		227'082.70		1'270'000.00		16'757.50	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'180.45	2'000.00		1'000.00			
Nettoausgaben		1'180.45					
Nettoeinnahmen			1'000.00				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49'978.95		180'000.00		241'518.05		
Nettoausgaben		49'978.95		180'000.00		241'518.05	
7 Umweltschutz und Raumordnung	179'192.60	16'412.15	288'000.00		473'224.75	6'000.00	
Nettoausgaben		162'780.45		288'000.00		467'224.75	
8 Volkswirtschaft	74'370.70	756.00	80'000.00		125'110.40		
Nettoausgaben		73'614.70		80'000.00		125'110.40	
9 Finanzen und Steuern	19'168.15	533'805.40	1'000.00	1'818'000.00	6'000.00	856'610.70	
Nettoeinnahmen	514'637.25		1'817'000.00		850'610.70		

Bilanz

Am 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme 15'179'511.13 Franken (Vorjahr: 15'251'425.33 Franken). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 9'293'939.38 Franken (Vorjahr: 9'294'953.33 Franken). Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende 2022 5'885'571.75 Franken (Vorjahr: 5'956'472.00).

Das Fremdkapital ist per 31. Dezember 2022 auf 2'366'468.29 Franken (Vorjahr: 2'346'131.79 Franken) gestiegen. Das gesamte Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2022 12'813'042.84 Franken (Vorjahr: 12'905'293.54 Franken). Das Jahresergebnis 2022 und die Jahresergebnisse der Vorjahre ergeben den aktuellen Bilanzüberschuss (SG 299) von 3'440'341.63 Franken.

Rechnungsprüfung

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 15'179'511.13 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 83'281.45 zu genehmigen.

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2022 eingehalten worden sind.

Dank

Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, dankt dem Team der Finanzverwaltung, namentlich Nicole Marte, Finanzverwalterin, und Dominik Bützberger, Sachbearbeiter, für die intensive und gute Arbeit.

Genehmigung

Der Gemeinderat Biglen hat die vorliegende Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 19. April 2023 gemäss Artikel 71 Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	Fr. 8'847'879.10	Fr. 8'931'160.55	Fr. 83'281.45
davon Allgemeiner Haushalt	Fr. 6'642'743.66	Fr. 6'844'614.68	Fr. 201'871.02
davon Wasserversorgung	Fr. 182'128.35	Fr. 206'216.90	Fr. 24'088.55
davon Abwasserentsorgung	Fr. 620'805.00	Fr. 533'074.70	Fr. -87'730.30
davon Abfall	Fr. 169'944.04	Fr. 176'776.10	Fr. 6'832.06
davon Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'232'258.05	Fr. 1'170'478.17	Fr. -61'779.88
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
	Fr. 533'805.40	Fr. 19'168.15	Fr. 514'637.25

NACHKREDITE

Keine Nachkredite zu genehmigen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'281.45 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

a) Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt. Sie besteht aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	Fr. 8'847'879.10	Fr. 8'931'160.55	Fr. 83'281.45
davon Allgemeiner Haushalt	Fr. 6'642'743.66	Fr. 6'844'614.68	Fr. 201'871.02
davon Wasserversorgung	Fr. 182'128.35	Fr. 206'216.90	Fr. 24'088.55
davon Abwasserentsorgung	Fr. 620'805.00	Fr. 533'074.70	Fr. -87'730.30
davon Abfall	Fr. 169'944.04	Fr. 176'776.10	Fr. 6'832.06
davon Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'232'258.05	Fr. 1'170'478.17	Fr. -61'779.88
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
	Fr. 533'805.40	Fr. 19'168.15	Fr. 514'637.25

2 / Akten Nr. 7.9.0.101

Raumordnung - Ortsplanung - BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen - Teilrevision Baureglement

Referent: Guido Heiniger

Grundlagen

Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen vom 25. Mai 2011 (BMBV; BSG 721.3) beinhaltet die Begriffe und Messweisen von Gebäudedimensionen und Abständen im Bauwesen. Die technische Anpassung der Begriffe und Messweisen trägt dazu bei, dass in allen Kantonen, die der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beigetreten sind, die Begriffe im Bauwesen gleich verstanden und die Messweisen gleich gehandhabt werden. Die Gemeinden müssen die

vorgegebenen Begriffe und Messweisen in ihre baurechtliche Grundordnung übernehmen und die baurechtlichen Masse festlegen. Die Umsetzung muss bis 31. Dezember 2023 erfolgen.

Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen sowie die Regelungen zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen. Sie stellt den Gemeinden zudem mehrere Möglichkeiten zur Auswahl, eine Nutzungsziffer festzulegen, welche die bisherige Ausnützungsziffer ersetzt. Es steht den Gemeinden frei, sich für eine der Nutzungsziffern zu entscheiden, eine Kombination von Nutzungsziffern vorzusehen oder auf die Festlegung einer Nutzungsziffer zu verzichten. Im Übrigen können die Gemeinden die baupolizeilichen Masse in ihren Baureglementen weiterhin selbständig festlegen. In der BMBV wird jeweils mit "das zulässige Mass" auf diese Möglichkeit und Verpflichtung hingewiesen.

Sachverhalt

Büro Syntas Solutions AG, Bern, wurde mit der Umsetzung der BMBV beauftragt.

Im Baureglement werden insbesondere folgende Begriffe und Messweisen an die BMBV angepasst (summarische Auflistung):

Themen	Anpassung an BMBV
Terrain (gewachsenes Terrain)	Begriff wird durch «massgebendes Terrain» ersetzt.
Gebäudemasse	Der heute verwendete Begriff Gebäudehöhe wird ersetzt durch die Fassadenhöhe. Die heutigen Höhenbestimmungen werden angepasst, damit die baulichen Möglichkeiten trotz veränderter Messweise gleich bleiben.
Begriffe von Untergeschoss, unterirdische Bauten	Neu wird zwischen unterirdischen Bauten und Unterniveaubauten unterschieden.
Begriffe der unbewohnten An- und Nebenbauten	Diese alten Begriffe werden durch «unbewohnte Klein- und Anbauten» ersetzt.
Kniwandhöhe	Der Begriff wird durch «Kniestockhöhe» ersetzt und das Mass angepasst.

Mitwirkung

Am 15. September 2022 verabschiedete der Gemeinderat die Unterlagen zur Anpassung des Baureglementes an die Verordnung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) zur öffentlichen Mitwirkung und zur Vorprüfung.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die BMBV in der Zeit vom 14. Oktober 2022 bis und mit 14. November 2022 zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Es wurden innerhalb der Eingabefrist keine Einwendungen / Anregungen eingereicht.

Vorprüfungen

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 hält fest, dass die Entwürfe für Richt- und Nutzungspläne der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Vorprüfung einzureichen sind (Art. 59 BauG).

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bereits während der öffentlichen Auflage die Unterlagen zur Vorprüfung einzureichen. Die Unterlagen wurden mit dem Schreiben vom 10. Oktober 2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den Vorprüfungsbericht für die Umsetzung der BMBV am 4. April 2023 erstellt.

Zweck der Vorprüfung ist die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit von Plänen, Vorschriften und deren Abänderungen. Pläne und Vorschriften sind genehmigungsfähig, wenn sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind (Art. 61 Abs. 1 BauG).

Eine Vorprüfung weist auf allfällige Widersprüche zum geltenden Recht oder zu übergeordneten Planungen hin und zeigt auf, wie sie behoben werden können. Die Anträge der Amts- und Fachstellen wurden dabei auch geprüft, entsprechend gewichtet und – wo erforderlich – in den Vorprüfungsbericht aufgenommen.

Mit den Genehmigungsvorbehalten werden Lücken oder ungelöste Fragen in einer Planung angesprochen, welche bei Nichtberücksichtigung zu einer Nichtgenehmigung einzelner Festlegungen oder gar der ganzen Planung führen können. Sie müssen somit zwingend von der Planungsbehörde bereinigt werden.

Die Gemeinde Biglen wurde gebeten, die Unterlagen zu überarbeiten, die Genehmigungsvorbehalte auszuräumen und die Empfehlungen zu beachten.

Das Büro Syntas Solutions AG, Andreas Oestreicher, nahm sich dem Bericht an und bereinigte die Unterlagen. Die Forderungen, Empfehlungen und Hinweise vom Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden vollständig eingepflegt.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Umsetzung der BMBV an der Sitzung vom 19. April 2023 genehmigt. Es beinhaltet folgende Unterlagen:

- Baureglement inkl. Anhang
- Erläuterungsbericht (Artikel 47 RPV)
- Vorprüfungsbericht

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Umsetzung der BMBV zusammen mit dem Vorprüfungsbericht öffentlich aufgelegt.

Die Umsetzung der BMBV wurde dabei wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Amtsblatt vom 26. April 2023
- Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 27. April 2023
- Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 4. Mai 2023

Die Akten lagen während 30 Tagen, das heisst vom 27. April 2023 – 29. Mai 2023 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf und konnten auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden. In der Publikation wurde darauf hingewiesen, dass während der Auflagefrist, schriftlich begründet Einsprache erhoben werden kann (Art. 60 Abs. 2 BauG).

Einsprachen

Die Gemeindeversammlung ist über allfällige Einsprachen und das Ergebnis der Einspracheverhandlungen zu informieren.

Gegen die Teilrevision des Baureglementes betreffend der Umsetzung der BMBV Verordnung über die Begriffe und Messwesen im Bauwesen sind keine Einsprachen eingegangen.

Rechtsverwahrungen

Gegen die Teilrevision des Baureglementes betreffend der Umsetzung der BMBV Verordnung über die Begriffe und Messwesen im Bauwesen sind keine Rechtsverwahrung eingegangen.

Rechtsverwahrungen in einem Planerlassverfahren werden weder beurteilt noch kommentiert. Sie dienen lediglich zur Orientierung.

Baureglement

Im überarbeiteten Baureglement sind die Änderungen wie folgt dargestellt:

- **Anpassung BMBV (neu / gestrichen)**
- Bereits genehmigte Baureglementsänderungen / Hinweise auf geltendes Recht
- Materielle Änderungen

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Kurt Eichenberger, Sägematt 5, fragt, ob PV-Anlagen ebenfalls zu den technischen Dachaufbauten zählen.

Martin Bieri, Planung und Projekte, erläutert, dass für die PV-Anlagen die Richtlinien baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien vom Regierungsrat des Kantons Bern massgebend sind und diese in der Regel (Ausnahme: beispielsweise schützenswerte Bauobjekte) baubewilligungsfrei sind und daher nicht unter die technisch bedingten Dachaufbauten fallen.

Ursula Plaschy, Rohrstrasse 1, fragt, ob die Fassadenhöhe für alle Gebäude gilt und nun laufend alle Gebäude überprüft werden oder ob diese nur für Neubauten massgebend ist.

Martin Bieri, Planung und Projekte, erklärt, dass die Fassadenhöhe für alle gilt. Bei bestehenden Gebäuden kommt sie nur zur Anwendung, wenn an diesen baubewilligungspflichtige Änderungen vorgenommen werden. Unter anderem aus diesem Grund wurden die Masse leicht erhöht, da infolge der neuen Messweise ansonsten weniger möglich gewesen wäre als bisher.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, hat eine Frage zur Gebäudehöhe. Gilt nun generell eine Höhe von 10m?

Martin Bieri, Planung und Projekte, und *Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin*, informieren, dass nur die Messweise und die Begriffe vereinheitlicht werden. Die Festlegung der Masse liegt weiterhin in der Autonomie der Gemeinden. Die Masse wurden mit der aktuellen Teilrevision je nach Zone um 50 cm resp. 1 m erhöht, damit wegen der neuen Messweise immer noch gleich viel möglich ist, wie bisher und keine Schlechterstellung entsteht.

Kurt Eichenberger, Sägematt 5, fragt, welches Terrain bisher gegolten hat?

Martin Bieri, Planung und Projekte, erläutert, dass bisher vom gewachsenen Boden resp. vom gewachsenen Terrain die Rede gewesen ist. Neu wird vom massgebenden Terrain gesprochen. Die Fassadenhöhe wird neu nicht mehr mittig in der Fassade gemessen, sondern beim grössten Höhenunterschied zwischen der Fassadenflucht und der Oberkante der Dachkonstruktion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Baureglements betreffend der Umsetzung der BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Die Teilrevision des Baureglements betreffend der Umsetzung der BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen wird genehmigt.

3 / Akten Nr. 6.1.5.1

Projekt "Mühlestrasse - Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen" - Kreditabrechnung

Referent: Guido Heiniger

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 schreibt in Artikel 109 vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden muss.

Diese Abrechnung muss demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeindeversammlung wird die Bau- und Kreditabrechnung vom Projekt „Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen“ zur Kenntnis gebracht.

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der „Mühlestrasse“ (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung) waren in einem schlechten Zustand und mussten ersetzt werden.

Die Wasserleitung mit Jahrgang 1911 hatte ihre Nutzungsdauer von 80 Jahren bereits lange überschritten und musste in den vergangenen Jahren auch bereits geflickt werden.

Die Mischwasserleitung befand sich gemäss Kanalfernsehaufnahmen in einem schlechten Zustand.

Bei der Elektrizitätsversorgung gab es sowohl bei den Verteilkabinen wie auch bei der Leitung Handlungsbedarf. Bei den drei Verteilkabinen handelte es sich um offene und nicht berührungssichere Unterverteilungen. Sie waren alt und entsprachen nicht mehr den neuen Vorschriften. Bei der Leitung handelte es sich zudem um ein altes Bleikabel, welches lediglich in einem Sandbeet lag und nur mit einem „Dach“ gedeckt war.

Kostenvoranschlag

Für das Projekt «Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen» wurde mit Kosten von Fr. 1'329'200.00 gerechnet.

Die Kosten wurden wie folgt aufgeteilt:

- Gemeindestrasse	Fr.	642'000.00
- Wasserversorgung	Fr.	220'100.00
- Abwasserentsorgung	Fr.	288'000.00
- Elektrizitätsversorgung	Fr.	179'100.00

Der Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer) war in der Kreditvorlage enthalten.

Krediterteilung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Biglen haben am 9. Februar 2020 dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'330'000.00 zugestimmt.

Projektausführung

Die Leitungssanierungsarbeiten wurden im Jahr 2020 ausgeführt. Der Deckbelag wurde im Jahr 2021 eingebaut ebenso die Signalisation und die abschliessenden Gestaltungsarbeiten.

Kosten

Das Projekt «Mühlestrasse – Sanierung Gemeindestrasse und Werkleitungen» hat Kosten von Fr. 989'263.00 verursacht.

Kreditabrechnung

Die Bau- und Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

- Verpflichtungskredit	Fr.	1'330'000.00
- Kosten	Fr.	989'263.00
Kreditunterschreitung	Fr.	340'737.00

Die Kosten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Gemeindestrasse	Fr.	369'573.48
- Wasserversorgung	Fr.	262'097.96
- Abwasserentsorgung	Fr.	152'187.06
- Elektrizitätsversorgung	Fr.	205'404.50

Bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten konnte ein wesentlicher Vergabeerfolg erzielt werden. Dies ist einerseits auf den Zeitpunkt der Ausschreibung und andererseits auf die öffentliche Ausschreibung zurückzuführen. Die öffentliche Ausschreibung ermöglichte die Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebotes.

Der Vergabeerfolg bei den Baumeisterarbeiten führt auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu einer wesentlichen Kosteneinsparung. Der Kostenvoranschlag beinhaltete auf Grund der schwierigen Bodenverhältnisse Reserven für den Umgang mit Hangwasser, Grabenspriessung (damit der Graben nicht einstürzt) und den Materialersatz.

Die Kostenüberschreitung im Bereich der Wasserversorgung ist auf den Durchmesserwechsel bei den Leitungen, die Ergänzung von Hausanschlüssen und das Provisorium zurückzuführen.

Die Kostenüberschreitung bei der Elektrizitätsversorgung ist auf den zusätzlichen Schacht und den schlechten Zustand der Rohranlagen zurückzuführen. Durch die Mehrleistungen konnte die Betriebssicherheit erhöht werden.

Die Ingenieurkosten und der Verwaltungsaufwand konnten geringer gehalten werden, da einkalkulierte Baurisiken nicht eingetroffen sind und die Arbeitsabläufe effizient gestaltet wurden.

Subventionen

Für den Ersatz von zwei Hydranten konnten Subventionen beim Kanton (Amt für Wasser und Abfall und Gebäudeversicherung) von Fr. 6'000.00 geltend gemacht werden.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Bau- und Kreditabrechnung am 9. Dezember 2022 genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 zur Kenntnisnahme.

4 / Akten Nr. 0.1.1.22

Gemeindeversammlung - Verschiedenes

Informationen aus den Departementen

Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, informiert die Anwesenden, dass die Bauprofile für die neue Turnhalle nun stehen. Trotz des engen Zeitplanes – welcher keine Zeitreserven vorsieht – sind wir aktuell mit dem Projekt im Fahrplan. Aus zeitlichen Gründen wurde ein separates Baugesuch für den Abbruch gestellt, welches nun im Anzeiger publiziert wurde. Die Einsprachefrist läuft bis am 10. Juli 2023. Das Baugesuch für den Neubau wurde am 6. Juni 2023 eingereicht und ist nun beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland für die weitere Bearbeitung. Geplant ist, dass mit den Abbrucharbeiten nach den Herbstferien 2023 gestartet werden kann. Guido Heiniger hebt die gute Zusammenarbeit mit der Gesamtdienstleisterin und allen weiteren Projektbeteiligten hervor. Alle arbeiten intensiv und mit viel Freude am Projekt, was spürbar ist.

Parallel dazu laufen verschiedene Nebenprojekte. Eines davon ist die PV-Anlage, welche durch die Elektrizitätsversorgung Biglen auf dem Dach der neuen Turnhalle erstellt werden soll. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit wird den Stimmberechtigten voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 vorgelegt.

Volkswirtschaft – Brennstoffe und Energie – Elektrizität – Elektrizitäts-Benützungsgebühren (Tarife) – Erhöhung Strompreise per 1. Januar 2024

Martin Schöni, Rohrstrasse 53, erläutert, dass im letzten Herbst die Strompreise resp. die massiven Erhöhungen auf das Jahr 2023 hin, ein grosses Thema in den Medien waren. Die Elektrizitätsversorgung Biglen hat die Beschaffung für das Jahr 2023 bereits sehr früh getätigt und konnte daher die Energie noch zu sehr guten Konditionen beschaffen. Die Netzkosten mussten per 1. Januar 2023 erhöht werden. Diese Erhöhung stand weder im Zusammenhang mit der Coronakrise noch mit der Ukraine Krise. Hauptverantwortlich ist die Energiestrategie 2050. In diesem Zusammenhang muss das Netz aufgerüstet werden (z.B. Ersatz alte Bleikabel und Verteilungskabinen), damit man bereit ist, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Dieser Ausbau soll schrittweise erfolgen, muss aber langfristig geplant und angegangen werden. Zudem fordert die deutliche Zunahme von PV-Anlagen und Elektromobilität auch die Netzbetreiber. PV-Anlagen bedingen teilweise Netzverstärkungen und führen fast immer zu Zählerauswechslungen, welche zurzeit mehrheitlich durch die Netzbetreiber getragen werden müssen. Im Hinblick auf die Gesamtumstellung der Zähler auf Smart Meter (bis 2027), ist mit hohen Kosten bei den Zählern (Messinstrumente und De-/Installation) zu rechnen. Dies wurde in den vergangenen Tagen auch medial aufgegriffen.

Für 2024 musste auch Biglen teurere Energie einkaufen. Auf Grund der aktuell guten finanziellen Situation der Elektrizitätsversorgung sowie der Aussicht, dass sich die Strombeschaffungskosten wieder etwas einpendeln sollten, werden voraussichtlich nicht die gesamten Kosten an die Endverbraucher überwältigt.

Es muss aber auch festgehalten werden, dass das Preisniveau in den letzten Jahren ausserordentlich tief war. Die zukünftige Preisrealität wird vermutlich zwischen den ausserordentlich tiefen Preisen der vergangenen Jahre und den horrenden Preisen im Zusammenhang mit der Energiekrise und dem Ukrainekrieg liegen.

Konkrete Preise oder Zahlen können noch nicht kommuniziert werden, da der Budgetprozess aktuell am laufen ist. Es wird aber sicher teurer werden. Es darf aber auch erwähnt werden, dass Biglen im Jahr 2023 zu den günstigsten Energieversorgern gehört hat. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Preiserhöhung frühzeitig und transparent zu kommunizieren.

Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c, fragt, ob auch in Zukunft in Biglen noch zwischen Hoch- und Niedertarif unterschieden wird oder ob wie bei der BKW Energie AG nur noch ein Einheitstarif verrechnet wird.

Martin Schöni, Rohrstrasse 53, informiert, dass sicher für das Jahr 2024 noch zwischen Hoch- und Niedertarif unterschieden wird, sich dies aber auch in Biglen verändern wird. Durch die PV-Anlagen ist der Strom vor allem tagsüber verfügbar.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, möchte wissen, ob die Elektrizitätsversorgung verpflichtet ist, die Energie von PV-Anlagen abzunehmen, da die Elektrizitätsversorgung schon sonst viele Kosten für die Erstellung übernehmen muss?

Martin Schöni, Rohrstrasse 53, erklärt, dass die Elektrizitätsversorgung verpflichtet ist, die Energie der PV-Anlagen abzunehmen. Auf Grund der vielen anstehenden Netzverstärkungen infolge von PV-Anlagen prüft die Gemeinde aber eine Anpassung des Stromversorgungsreglementes, damit zukünftig auch mehr Kosten weiterverrechnet werden können. Das bisherige Stromversorgungsreglement ist nicht auf diese Ausmasse der Energieproduktion ausgelegt. Dies ist eine der grossen Herausforderungen, welche die Energiestrategie 2050 mit sich bringt.

Thomas König, Rybiweg 13, fragt, ob nun auch die Entschädigung für die eingespiesene Energie an die PV-Anlageninhaber erhöht werden?

Martin Schöni, Rohrstrasse 53, und *Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin*, erläutern, dass dies so vorgesehen ist, weil ja auch der Marktpreis, gestiegen ist.

Projekt „Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung“

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, erläutert den Anwesenden, dass der Gemeinderat am 20. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für das Projekt «Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung» erteilt hat. Es wird beabsichtigt, die bestehende Ölheizung durch eine Pelletheizung zu ersetzen. Am 27. Oktober 2022 wurde der Beschluss entsprechend publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Ein Heizsystem resp. ein geschlossener Heizkreislauf besteht aus einer Wärmeerzeugung, der Wärmeverteilung und der Wärmeübertragung.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung für die Heizungsinstallation wurde festgestellt, dass im Kostenvoranschlag der Variantenstudie die gesamte Wärmeverteilung und die damit zusammenhängenden und dadurch betroffenen Nebenarbeiten durch den Heizungsplaner nicht einbezogen und eingerechnet wurden und daher der Verpflichtungskredit nicht ausreichend ist.

Je nach Alter und Zustand der Wärmeverteilung kann diese bei einem Heizungsersatz bestehen bleiben. Beim Schularéal Feltschen muss auf Grund des Alters und des Zustandes die Wärmeverteilung ebenfalls ersetzt werden. Für einige Anlageteile können bereits heute keine Ersatzteile mehr geliefert werden. Dies führt zu wesentlich mehr Kosten, als ein reiner Ersatz der Wärmeerzeugung (Heizung).

Das gesamte Projekt wurde noch einmal überprüft und es wurden verschiedene Varianten evaluiert, wie die Pelletheizung umgesetzt werden kann. Gestützt darauf hat der Planer eine neue und detailliertere Gesamtkostenzusammenstellung erstellt (gerundet, Kostengenauigkeit +/- 10).

Der Gemeinderat hat deshalb am 15. Juni 2023 den Nachkredit von Fr. 140'000.00 resp. die Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 370'000.00 für das Projekt «Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung» genehmigt.

Der Nachkredit untersteht dem fakultativen Referendum und wird entsprechend im Anzeiger vom 22. Juni 2023 publiziert. Die Referendumsfrist läuft bis zum 24. Juli 2023. Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.biglen.ch eingesehen werden.

Der Nachkredit wurde ordentlich, vor Auslösung der Kosten, beantragt.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, bekundet seinen Unmut über den Fehler des Planers und stellt in Frage, wieso dies seitens Gemeinde nicht früher bemerkt wurde.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, versteht den Unmut und teilt diesen. Die Situation kann jedoch nicht mehr verändert werden und es steht ausser Frage, dass nur ein Ersatz des gesamten Heizsystems sinnvoll ist. Er hat mehrfach persönlich mit dem Planer gesprochen und auch den Unmut seitens Gemeinde ausgedrückt.

Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt“

Urs Baumann, Riedhaldeweg 2, erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend der Ortsdurchfahrt. Die Zustände sind unhaltbar.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, informiert, dass nach aktuellem Stand, welcher der Gemeinde zur Verfügung steht, der Baustart im November 2023 geplant ist. Es muss aber damit gerechnet werden, dass dies immer noch nicht reicht und der Baustart noch einige Monate nach hinten verschoben werden muss.

Ulrich Stucki, Rohrstrasse 18, erläutert, dass dies eine Zumutung sei und bezweifelt, dass der Gemeinderat hier genügend Druck gemacht hat.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, erläutert, dass nach Entscheid des Verwaltungsgerichtes das Tiefbauamt des Kantons Bern zuerst noch Variantenstudien machen musste. Gestützt darauf haben anschliessend mehrere Besprechungen mit dem Beschwerdeführer stattgefunden und es konnte eine Lösung gefunden werden, bei welcher auch seitens Gemeinde Hand geboten wurde. Bis nun die notwendigen Verträge aufgesetzt, durch die Rechtsanwälte geprüft und anschliessend notariell beglaubigt waren, vergingen nun noch einmal einige Monate. Vor gut einem Monat hat aber nun die Unterzeichnung der Verträge beim Notariat stattgefunden.

Urs Baumann, Riedhaldeweg 2, schliesst sich dem an, dass es höchste Zeit ist, dass es hier vorwärts geht.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, zeigt grosses Verständnis für den Unmut der Anwohnenden. Auch die Gemeinde wäre sehr froh, wenn nun endlich mit den Arbeiten begonnen würde und die Situation für alle verbessert wird.

Wortmeldungen

Philippe Stucki, Oberfeldstrasse 21, bringt an, dass der Spielplatz im Schwimmbad Biglen nicht mehr den heutigen Vorschriften entspreche. Er würde hier der Gemeinde nahelegen, diesen einmal durch einen Bfu-Delegierten kontrollieren und abnehmen zu lassen.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, dankt für die Wortmeldung. Dies wird sehr gerne aufgenommen und geprüft.

Solche Voten werden seitens Gemeinde sehr geschätzt. Alle Beteiligten geben sich grosse Mühe und halten Augen und Ohren offen. Es kann aber nicht immer alles gesehen und angegangen werden, umso wertvoller sind solche Hinweise und Mitteilungen aus der Bevölkerung.

Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolls werden beauftragt:

1. Stimmzähler*innen

- Sascha Bleuler, Oeleweg 9
- Beat Fehr, Rothackerstrasse 20c
- Urs Schweizer, Aueliweg 12

2. Gemeinderäte

- Verena Moser, Ackerweid 22
- Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13
- Martin Schöni, Rohrstrasse 53

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 5. Juli 2023, auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

Termine 2023

Gemeindepräsident Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, weist noch auf folgende Daten hin:

- Montag, 31. Juli 2023 Bundesfeier
- Freitag, 18. August 2023 Badifest
- Montag, 21. August 2023 Gewerbeapéro „Dialog“
- Freitag, 10. November 2023 Vereinsempfang
- Freitag, 1. Dezember 2023 Gemeindeversammlung

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

Dank

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, dankt allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen. Zudem dankt er dem Gemeinderat, allen Behördenmitgliedern sowie der Verwaltung für ihre Arbeit und die Zusammenarbeit.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN


Guido Heiniger
Gemeindepräsident



Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin

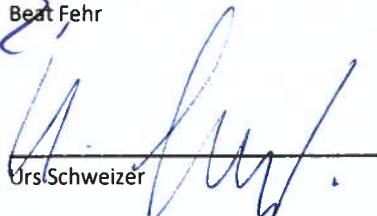
Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:


Die Stimmzähler:



Sascha Bleuler


Beat Fehr


Urs Schweizer

Die Gemeinderäte:


Verena Moser


Walter Portenier


Martin Schöni